

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Ausschusses für Technik und Umwelt

vom 07.04.2022

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt:

12

Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha

als Vorsitzender

und 12 Mitglieder

Anwesend:

StR Bauer (ab 18:14)

StR Degler

StR Dobler

StR Dyken

StR Franke

StR Gül

StR Härtner

StR Hettich

StR Dr. Ketterer

StR'in Ribbeck

StR Scheib

StR'in Dr. Ulfert

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer

Frau Blumer

Herr Großmann

Herr Stier

Frau Wüllenweber

Herr Zipf

Herr Widmaier

Frau Bäuerle

Abwesend:

Weitere:

Herr Dr. Zaar (LRA RMK)

Frau Lebherz (LRA RMK)

Herr Steffen (Stadtwerke Bk)

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Janocha:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 16 Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation und Standorte für die Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge
- § 17 42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche "Obere Walke", Backnang - Feststellungsbeschluss
- § 18 60. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Änderung Wohnbaufläche "Im Reutle", Gemeinde Allmersbach im Tal, Ortsteil Allmersbach - Auslegungsbeschluss
- § 19 Quartier Backnang West Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen - Erarbeitung städtebaulicher Rahmenplan basierend auf dem Wettbewerbsergebnis - Ausarbeitung der landschaftsplanerischen Leistungen zum Hochwasserschutz - Erarbeitung eines Verkehrskonzepts - Beantragung von außerplanmäßigen Haushaltsmittel für das Jahr 2021, die im Rahmen des Wettbewerbs angefallen sind
- § 20 Weitere Anmietung der Containeranlage Plaisir für die Betreuung von Schulkindern und Kindergartenkindern
- § 21 Erweiterung des Steinbruchs Gläser, Zwingelhausen, auf Gemarkung Backnang-Schöntale
- § 22 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 7. April 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 16

Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation und Standorte für die Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge

Herr Dr. Zaar und Frau Lebherz vom Landratsamt erläutern die Flüchtlingssituation und das Zuweisungssystem der Verteilung von Geflüchteten im Landkreis anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Der Vorsitzende erläutert die Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation und Standorte für die Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge in Backnang anhand einer Präsentation (siehe Anlage) und der Sitzungsvorlage:

1. Vorbemerkungen und Entwicklung Flüchtlingszahlen

Die Flüchtlingsunterbringung in Baden-Württemberg erfolgt grundsätzlich nach einem 3-stufigen System. Rechtsgrundlage ist das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Demnach werden die Flüchtlinge zunächst in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) aufgenommen und registriert. Anschließend erfolgt die Zuweisung auf die Landkreise im Rahmen der Gemeinschaftsunterbringung (GU) in der Zuständigkeit der Landkreise. Die Zuweisungszahl ist großen Schwankungen unterworfen. Vor einem Jahr lag der Wert bezogen auf den Rems-Murr-Kreis bei ca. 35 Personen im Monat, im Herbst 2021 stieg er auf über 100 Personen pro Monat. Vor diesem Hintergrund ist der Landkreis gezwungen, GU-Kapazitäten auszubauen.

Die Phase der vorläufigen Unterbringung endet für die Flüchtlinge mit dem Abschluss des Asylverfahrens oder spätestens nach 24 Monaten. Dann erfolgt die Zuteilung dieser Personen an die Kommunen durch den Landkreis. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Personen im Wege der Anschlussunterbringung (AU) zu versorgen.

Die Flüchtlinge aus der Ukraine haben einen Sonderstatus. Sie können mit

biometrischem Pass visumfrei einreisen. Die EU hat das Bestehen eines Massenzustroms für diese Flüchtlinge festgestellt. Dies bedeutet, dass ukrainische Staatsangehörige kein Asylverfahren durchlaufen müssen. Sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis für 2 Jahre und dürfen erwerbstätig sein. Sie haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und medizinische Versorgung. Sie müssen nicht das oben beschriebene 3-stufige-Verfahren durchlaufen, sondern müssen von den Kommunen direkt untergebracht werden. Es erfolgt eine Anrechnung auf die AU-Quote.

2. Quote Anschlussunterbringung (AU-Quote)

Im Rems-Murr-Kreis erfolgt die Verteilung der Geflüchteten auf Grundlage der Einwohnerzahlen der einzelnen Kommunen. Die in der sogenannten AU-Quote festgelegte Zahl der aufzunehmenden Personen je Kommune muss im Jahresverlauf untergebracht werden. Um Kommunen zu entlasten, auf deren Gemarkung eine Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises betrieben wird, erhalten diese Kommunen einen Abschlag auf ihre AU-Quote. Dies bedeutet, dass die Stadt Backnang bislang eine erhöhte Zuweisung in der Anschlussunterbringung bekam, da sie keinen GU-Standort hat.

3. Standorte Gemeinschaftsunterkünfte im Rems-Murr-Kreis

Der Landkreis ist bestrebt, die Gemeinschaftsunterkünfte möglichst dezentral und entsprechend der Einwohnerzahl auf die jeweiligen Kommunen zu verteilen. Es ist ein Ziel des Landkreises, eine möglichst große Verteilungsgerechtigkeit herbei zu führen. In den nachfolgenden Städten sind folgende Gemeinschaftsunterkünfte vorhanden:

Schorndorf	141 Plätze	Leutenbach	104 Plätze
Waiblingen	156 Plätze	Aspach	65 Plätze
Weinstadt	155 Plätze	Kirchberg	83 Plätze
Murrhardt	56 Plätze	Winnenden	40 Plätze
Welzheim	44 Plätze	Backnang	0 Plätze

Angesichts dieser Platzzahlen ist der Wunsch des Landkreises in Backnang Gemeinschaftsunterkünfte mit 120 Plätzen einzurichten, angemessen und

verteilungsgerecht. Die in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen werden in diesem Zusammenhang auf die AU-Quote der Stadt Backnang im Verhältnis 3:1 angerechnet. Dies bedeutet, dass die Bereitstellung von GU-Plätzen die AU-Quote reduziert und weniger Flüchtlinge in den städtischen Anschlussunterkünften untergebracht werden müssen. Die städtischen Unterkünfte werden damit entlastet.

4. GU-Standorte in Backnang

Eine Vielzahl von Standorten wurde Seitens der Verwaltung und des Gemeinderats in mehreren Ausschusssitzungen vorberaten. In der Gesamtabwägung wurden 4 Standorte als geeignet angesehen und priorisiert. Um eine ausgewogene Verteilung auf das Stadtgebiet zu gewährleisten, bestand Einigkeit, 120 Personen auf 2 Standorte zu verteilen. Dies bedeutet, dass pro Standort eine 2-geschossige Containeranlage in der Größe 26,8 m x 14,6 m erstellt werden soll.

Die jeweiligen Standorte wurden wie folgt bewertet:

1. Standort Öhringer Straße (Flst. 807/5)

Vorteile:

- Baurecht vorhanden
- Eigentum der Stadt
- schnelle Umsetzbarkeit
- gute Nahversorgungssituation
- aus polizeilicher Sicht sehr gut geeignet

Nachteile:

- ggf. Lärmschutzanforderungen durch die angrenzende B 14
- Erhöhter Erschließungsaufwand aufgrund ansteigender Topografie
- erhöhte Anforderungen an die soziale Integration in einem Gewerbegebiet

2. Standort Maubacher Straße / Aurelis-Areal (Flst. 363/7)

Vorteile:

- gute soziale Integration
- Eigentum der Stadt
- Baurecht ist vorhanden
- zeitnahe Umsetzbarkeit
- zentrale Lage im Stadtgebiet
- gute ÖPNV-Anbindung
- Nahversorgung ist gewährleistet

Nachteile:

Erhöhte Lärmschutzanforderungen aufgrund der Bahnlinie

3. Standort Gartenstraße / Obere Walke (Flst. 401/1)

Vorteile:

- Gute soziale Integration
- zentrale Lage
- Baurecht vorhanden
- gute Versorgungssituation
- gute ÖPNV-Anbindung

Nachteile:

- Stadt ist aktuell nicht Eigentümer des Geländes
- in der näheren Umgebung Einsatzhäufigkeit der Polizei.

4. Mittelfeld (Flst. 49) neben Tennisgelände

Vorteile:

- Grundstück im Eigentum der Stadt
- gute Versorgungslage
- gute ÖPNV-Anbindung

Nachteile:

- Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren erforderlich
- unzureichende soziale Integration durch fehlende Wohnbebauung
- über dem Grundstück verläuft eine 110 KV Stromleitung
- erhöhter Aufwand für die Ver- und Entsorgung des Grundstücks sowie für die Geländemodellierung

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile bei den jeweiligen Standorten werden die Standorte Öhringer Straße (Flst. 807/5) und Aurelis-Areal in der Maubacher Straße (Flst. 363/7) mit Priorität 1 bewertet. Auf diesen beiden Standorten sollen temporäre Gemeinschaftsunterkünfte durch den Landkreis errichtet werden.

5. Aktuelle Situation Ukraine-Flüchtlinge

Der Ukraine-Konflikt hat eine neue Dynamik in der Flüchtlingsunterbringung ausgelöst, die das Land, den Landkreis und die Stadt vor sehr große Herausforderungen stellt. Die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge kann – Stand heute – nicht verlässlich prognostiziert werden. Auf dem Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang sind aktuell 256 Flüchtlinge, davon 104 im Stadtgebiet Backnang, ausländerrechtlich registriert (Stand 28.03.2022). Diese Personen sind bislang ganz überwiegend in privatem Wohnraum untergekommen.

Die Ukraine-Krise hat bei der Backnanger Bevölkerung große Hilfsbereitschaft ausgelöst. Unmittelbar nach dem Kriegsausbruch wurden der Stadt bereits Wohnungen angeboten. Neben einer Pressemitteilung gab es Veröffentlichungen in den Sozialen Medien und auf der städtischen Homepage. Außerdem wurden Anzeigen im Wochenblatt und in der BKZ geschaltet. Auf die Anzeigen gingen mehr als 60 Wohnungsangebote für ca. 100 bis 120 Personen ein. Diese werden aktuell von Mitarbeitern der Stadt besichtigt. Dabei hat sich gezeigt, dass die meisten Wohnungen

in einem ausgezeichneten Zustand und zum Teil auch möbliert sind. Der Renovierungsaufwand ist überschaubar.

Wir hoffen, dass mit diesen privaten Angeboten die erste Flüchtlingswelle abgedeckt werden kann. Es ist geplant, die Wohnungen anzumieten. Für die Miethöhe dient der Backnanger Mietspiegel als Orientierungshilfe. Nachdem die Flüchtlinge Obdachlosenstatus haben, ist eine Einweisung in öffentlich-rechtlicher Form vorgesehen.

Es gab auch eine Vielzahl von weitergehenden Hilfsangeboten. So haben sich z.B. 25 Personen als Dolmetscher und 26 Personen als ehrenamtliche Helfer zur Verfügung gestellt.

6. Entwicklung Anschlussunterbringung

In der Hohenheimer Straße gibt es 2 Gebäude (Hohenheimer Straße 38 und Hohenheimer Straße 38/4) mit einer Belegung von derzeit 39 Personen sowie einen Container mit einer Belegung von aktuell 14 Personen. Die Stadt hat mit dem Waldorfschulverein einen Erbbaurechtvertrag abgeschlossen. Das betroffene Gelände muss demnach an die Waldorfschule übergeben werden, um die weitere bauliche Entwicklung der Waldorfschule nicht zu behindern. Der Waldorfschulverein hat sich in der Vergangenheit sehr flexibel gezeigt und war bereit, diese Flächen über den vertraglich festgelegten Zeitpunkt hinaus bei der Stadt zu belassen. Nach Gesprächen mit dem Waldorfschulverein hat sich herausgestellt, dass die entsprechenden Gebäude bis Ende 2022 geräumt werden müssen.

Dies hat zur Konsequenz, dass der im Eigentum der Stadt befindliche Wohncontainer mit 20 Plätzen – wie im Haushaltsplan vorgesehen – von der Hohenheimer Straße auf das Gelände der Fabrikstraße 5/1 (frühere Obdachlosenunterkunft) umgesetzt werden muss. Hierfür wurde bereits ein Baugesuch ausgearbeitet. Es befindet sich aktuell im baurechtlichen Verfahren. Dies bedeutet auch, dass hinsichtlich der restlichen Gebäude bzw. der Belegungen eine Alternative gefunden werden muss.

Nachdem auch die weitere Entwicklung in der Ukraine schwer abschätzbar ist und nach neuesten Prognosen von einer Zuweisung von mindestens 250 ukrainischen Flüchtlingen für Backnang auszugehen ist, empfiehlt die Stadtverwaltung mit Blick auf die jüngsten Standortuntersuchungen und den Eigentumsverhältnissen den Standort Flst. 49 Mittelfeld neben der Tennisanlage als temporäre AU-Unterkunft in Betracht zu ziehen. Hierfür müssen die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Zeitgleich könnte die Beschaffung der Container-Anlage eingeleitet werden, so dass diese Unterkunft voraussichtlich bis Jahresende zur Verfügung steht.

Stadtrat Franke lobt den Vortrag des Landratsamtes und merkt im Hinblick auf die steigenden Flüchtlingszahlen an, dass die Stadt schnell handeln müsse. Er erkundigt sich danach, inwieweit der Landkreis die Stadt bei konkreten Maßnahmen, beispielsweise der Betreuung und Begleitung der Geflüchteten, mit ins Boot nehme. Er betont die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende versichert, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniere und man mit dem Landratsamt in engem Austausch stehe.

Stadtrat Härtner hält die 120 zugeteilten Plätze für gerechtfertigt und regt an, den Standort Tennisplatz erneut zu diskutieren. Er möchte wissen, wie die Isolationsunterkünfte verrechnet werden.

Stadtrat Dr. Ketterer lobt die enge Zusammenarbeit und erkundigt sich danach, ob die 7-Quadratmeter-Aufteilung pro Kopf individuell zu betrachten sei. Er möchte wissen, weshalb die drei kleineren Kommunen im Nordosten des Landkreises keine Unterkünfte zur Verfügung stellen. Des Weiteren merkt er an, dass bei der Prioritätenauswahl der Standorte der Faktor Mensch nicht verloren gehen dürfe und besser berücksichtigt werden müsse. Er erkundigt sich nach dem Dibag-Gelände und dem aktuellen Kaufvorhaben seitens der Stadtverwaltung.

Stadtrat Dyken begrüßt die Präsentation des Landratsamtes und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie die Verdeutlichung des Unterschiedes zwischen einer Anschluss- und einer Gemeinschaftsunterbringung. Die Verteilung auf mehrere Standorte entspreche seinen Vorstellungen, wobei er kleinere Einheiten als günstiger empfinde.

Der Vorsitzende erklärt, dass seitens der Dibag noch kein Angebot vorliege. Er pflichtet Stadtrat Dr. Ketterer bei, dass der Faktor Mensch berücksichtigt werden müsse, verweist aber auf die zeitliche Handlungsnotwendigkeit. Er betont, dass es sich generell um Übergangslösungen handle.

Dr. Zaar erklärt, dass man aus der Situation in den Jahren 2015 und 2016 gelernt habe und dies verhindern möchte, weshalb ein System der Verteilung aufgebaut wurde. Er informiert über die Sozialbetreuung pro 110 Personen, weshalb bei Kommunen mit kleinen Unterkünften keine Sozialbetreuung gewährleistet sei. Die Quadratmeter-Aufteilung gebe das Land vor. Ein Bonus werde angerechnet, sobald eine Isolationsunterkunft in eine andere Unterkunft umgewandelt werde, da diese eine Stadt beispielsweise betreuungstechnisch und

versorgungstechnisch belaste.

Stadtrat Degler erkundigt sich nach den bislang entstandenen Problemen und deren Lösungen. Er merkt an, dass es seitens der Bürgerschaft Bedenken gebe, wobei diese geringer seien als in den Jahren 2015 und 2016.

Stadtrat Scheib bittet darum, die Sporthallen nicht zu belegen und erkundigt sich nach dem medizinischen Konzept für die Geflüchteten.

Stadtrat Hettich merkt an, dass die Menschen nicht nach Herkunftsland getrennt betrachtet werden dürfen und das Mittelfeld als temporärer Standort umgesetzt werden solle.

Stadträtin Dr. Ulfert erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf und regt an, parallel drei oder vier Standorte umzusetzen, da die private Unterbringung endlich sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass Sporthallen nicht belegt werden, weshalb temporäre Standorte gesucht wurden. Das Vorhaben könne bis Ende des Jahres, Anfang nächsten Jahres realisiert werden. Er weist darauf hin, dass die Geflüchteten nicht getrennt betrachtet werden dürfen.

Dr. Zaar erklärt die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen bezüglich des Aufenthaltsrechts für Geflüchtete unterschiedlicher Herkunftsstaaten, weshalb gegebenenfalls das Gefühl einer Ungleichbehandlung ausgelöst werde. Die medizinische Versorgung sei in einem weiteren Konzept vorgesehen.

Stadtrat Franke pflichtet der Bitte von Stadtrat Scheib bei und hält fest, dass zukünftig mit weiteren Geflüchteten zu rechnen sei und die Ungleichbehandlung im Alltag kritisch beobachtet werden müsse. Geflüchtete aus anderen Ländern seien nicht zu vernachlässigen.

Stadtrat Dobler kritisiert den Zeitpunkt des heutigen Artikels aus der Backnanger Kreiszeitung bezüglich dieses Themas.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach ausführlicher Erörterung mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Der Bedarf des Rems-Murr-Kreises zur Unterbringung von ca. 120 Flüchtlingen im Stadtgebiet Backnang wird im Hinblick auf eine ausgewogene Lastenverteilung unter den Rems-Murr-Kommunen anerkannt.

2. Die Standorte Öhringer Straße (Flst. 807/5) und Aurelis-Areal in der Maubacher Straße (Flst. 363/7) werden mit Priorität 1 bewertet. Auf diesen beiden Standorten werden durch den Rems-Murr-Kreis temporäre Gemeinschaftsunterkünfte errichtet.
3. Der Standort Gartenstraße/Obere Walke (Flst. 401/2) wird mit Priorität 2 bewertet und bei Bedarf und entsprechender Entwicklung der Flüchtlingszahlen als Standort für die Gemeinschaftsunterbringung oder Anschlussunterbringung festgelegt.
4. Der Standort Mittelfeld (Flst. 49) wird als temporärer Standort für die Anschlussunterbringung festgelegt.
5. Der Wohncontainer mit 20 Plätzen wird von dem Standort Hohenheimer Straße in die Fabrikstraße 5/1 verlegt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und Verträge abzuschließen. Dies gilt insbesondere für den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 7. April 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 17

42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche "Obere Walke", Backnang - Feststellungsbeschluss

Herr Großmann erläutert die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Gemischt Baufläche und Wohnbaufläche, „Obere Walke“, Backnang- Feststellungsbeschluss anhand der Sitzungsvorlage:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 21.10.2021 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 03.01.2022 bis 18.02.2022 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 08.03.2022 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 42. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Stadtrat Härtner betont die Wichtigkeit der Weiterentwicklung dieses Areals und bittet darum, den Habitat von Eidechsen und Fledermäusen zu berücksichtigen und frühzeitig Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen.

Stadtrat Dyken erkundigt sich nach den Auswirkungen des Baues des Hochwasserrückhaltebeckens in Oppenweiler.

Stadtrat Bauer schlägt vor, den Flächennutzungsplan hinter das Bauvorhaben in Oppenweiler zu stellen.

Herr Großmann erläutert, dass die Landschaftsgestaltung in einer Sitzung im Mai

vorgestellt werde, in der die Planung der Ausgleichsmaßnahmen für verschiedene Tiere integriert sei. Er ergänzt, dass der Flächennutzungsplan die Vorbereitung der Bauleitplanung darstelle, weshalb dieser nicht zurückgestellt werden könne. Durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens und den Retentionsraum werde die Situation verbessert.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach ausführlicher Erörterung einstimmig:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 03.01.2022 bis 18.02.2022 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 08.03.2022 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
2. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche „Obere Walke“, Backnang nach Maßgabe des Deckblatts vom 30.04.2021 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 06.03.2019 mit Änderung vom 30.04.2021 festzustellen.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 7. April 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 18

60. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Änderung Wohnbaufläche "Im Reutle", Gemeinde Allmersbach im Tal, Ortsteil Allmersbach - Auslegungsbeschluss

Herr Großmann erläutert die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Änderung Wohnbaufläche „Im Reutle“, Gemeinde Allmersbach im Tal, Ortsteil Allmersbach - Auslegungsbeschluss anhand der Sitzungsvorlage:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 29.04.2021 dem Entwurf zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.03.2022 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 60. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung einstimmig:

1. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Änderung Wohnbaufläche „Im Reutle“, Gemeinde Allmersbach im Tal, Ortsteil

Allmersbach nach Maßgabe des Deckblatts vom 03.07.2020 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 14.10.2020 mit Ergänzung vom 15.03.2022 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

2. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zuzustimmen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 7. April 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 19

Quartier Backnang West Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen - Erarbeitung städtebaulicher Rahmenplan basierend auf dem Wettbewerbsergebnis - Ausarbeitung der landschaftsplanerischen Leistungen zum Hochwasserschutz - Erarbeitung eines Verkehrskonzepts - Beantragung von außerplanmäßigen Haushaltsmittel für das Jahr 2021, die im Rahmen des Wettbewerbs angefallen sind

Herr Großmann erläutert das Quartier Backnang West, Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen – Erarbeitung städtebaulicher Rahmenplan basierend auf dem Wettbewerbsergebnis – Ausarbeitung der landschaftsplanerischen Leistungen zum Hochwasserschutz – Erarbeitung eines Verkehrskonzepts – Beantragung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Jahr 2021, die im Rahmen des Wettbewerbs angefallen sind anhand einer Präsentation (siehe Anlage) und der Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16.05.2020 hat sich die Stadt Backnang für die Internationale Bauausstellung 2027 (IBA) beworben und somit den Startschuss für das Quartier Backnang West eingeleitet.

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss vom 18.06.2020 der Einleitung eines internationalen, städtebaulichen Wettbewerbs für das Quartier Backnang West zugestimmt.

Im Anschluss an diesen Beschluss fanden die verschiedenen Verfahrensschritte des zweistufigen Wettbewerbs statt:

- Am 22.06.2020 Preisrichtervorbesprechung
- Am 23.06.2020 Skizzenauswahl aus dem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren
Aus dem Feld der 108 eingereichten Arbeiten konnten 18 Teilnehmer ausgewählt werden, die am Wettbewerb teilnehmen durften. 6 Architekturbüros waren im Vorfeld gesetzt, so

dass sich insgesamt 24 Büros für die Teilnahme qualifiziert hatten.

- Die ursprünglich für den 28.02.2021 festgelegte Preisgerichtssitzung, musste Corona bedingt auf den 28.04.2021 verschoben werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Teleinternetcafé/Treibhaus ging als Sieger aus dem internationalen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb „IBA27 Backnang West“ hervor.

Der Wettbewerbsbeitrag zeigt die räumlichen und strategischen Rahmenbedingungen für die Transformation des Gebietes auf. Aufbauend auf diesem Konzept gilt es nun die Planung zu einem städtebaulichen Entwurf, dem sogenannten Rahmenplan, weiterzuentwickeln. Der Rahmenplan bildet die Grundlage für die anstehenden hochbaulichen Wettbewerbsverfahren und Planungen sowie für die nachfolgenden Bebauungsplanverfahren.

In den Entwurf müssen die Belange der Eigentümer und diverser Fachplanungen, insbesondere aus den Bereichen Hochwasserschutz, Gewässerökologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz sowie Verkehrsplanung eingearbeitet werden. Zudem sollen in Abstimmung mit den Eigentümern Aussagen zu einer abschnittswisen Realisierung getroffen werden.

Parallel zur Erstellung des Rahmenplans soll auch die Freiraumplanung konkretisiert werden. Hierzu ist eine detaillierte Freiraumplanung insbesondere unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes erforderlich.

Die Gewinnerbüros sollen daher beauftragt werden, den Rahmenplan und die Freianlagen entlang des Flusslaufes zu planen. Die Angebote sind der Sitzungsvorlage angefügt.

2. Vergabe der Planungsleistung

2.1. Städtebaulicher Rahmenplan:

Gegenstand des Angebots sind städtebauliche und landschaftsarchitektonische Planungsleistungen zur Weiterentwicklung, Vertiefung und Ausarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Quartier Backnang West“ wurde von Teleinternetcafé und Treibhaus ein städtebauliches Konzept erarbeitet, das erste räumliche und strategische Rahmenbedingungen für die Transformation des Areals definiert.

Aufbauend auf diesem Konzept soll das Konzept zu einem städtebaulichen Entwurf weiterentwickelt und vertiefend bearbeitet werden. Dem Grundgedanken ein klimaneutrales Stadtquartier zu entwickeln, soll dabei in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

In einzelnen Teilbereichen sollen dazu zunächst Untersuchungen in Varianten erfolgen und mit den einzelnen Flächeneigentümern abgestimmt werden. Aufbauend auf den daraus resultierenden Entscheidungen, sowie weiteren Fachplanungen soll die vertiefende Flächenplanung für das Planungsgebiet im Maßstab 1:500 mit Aussagen zur Bebauungsstruktur, zum Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz, zur Höhenentwicklung und Dichte, zu Art und Maß der Nutzung, zur Nutzungsmischung, zur Abgrenzung öffentlicher und privater Freiflächen, sowie von Verkehrs- und Sondernutzungsflächen erfolgen. Außerdem sollen Aussagen zur abschnittsweisen Realisierbarkeit in Bauabschnitten getroffen und der Ansatz einer prozesshaften Entwicklung konkretisiert werden.

2.2. Freiraumplanerische Leistungen:

Als zusätzlicher Vertiefungsschritt parallel zur städtebaulichen Planung (Rahmenplan), soll für den Gewässer- und Parkraum eine vertiefende Freiraumplanung erfolgen, vor allem um die Belange des Hochwasserschutzes vollumfänglich zu klären. Dies ist notwendig, da die rechtskräftige Planfeststellung zum innerörtlichen Hochwasserschutz nicht wie geplant realisiert werden kann. Die bisherige Hochwasserschutzplanung beruht auf der Annahme, dass die bisherige Bau- und Nutzungsstruktur erhalten wird. Eine bauliche Entwicklung, wie im Wettbewerbsentwurf vorgesehen, ist mit der rechtskräftigen Planfeststellung nicht möglich. Zudem werden die Hochwassergefahrenkarten aktuell vom Regierungspräsidium Stuttgart überarbeitet, so dass sich neu Wasserspiegellagen ergeben. Voraussetzung für ein Änderungsverfahren der Planfeststellung ist eine detaillierte Freiraumplanung, die an die wasserwirtschaftlichen Belange angepasst ist. Zur Überarbeitung der Hochwasserschutzkonzeption wurde mit dem Regierungspräsidium als höhere Wasserbehörde ein Verfahrensweg abgestimmt, welcher die Verknüpfung der Themen Hochwasserschutz, städtebauliche Entwicklung und Ökologie sicherstellt. Das RP beauftragt hierzu vorgezogen die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarte für den Gesamtbereich.

Die Abgrenzung der vertiefenden Planung ist aus Anlage 2 des Angebots zu entnehmen. Sie beinhaltet im Wesentlichen die Murr und den neu zu planenden Murr-Park.

Das Angebot beinhaltet freiraumplanerische Leistungen gemäß § 39 HOAI 2021, Leistungsbild Freianlagen, in den Leistungsphasen 1-3.

2.3. Quartiersbezogene Mobilitätsplanung:

Die Wesentliche Zielstellung des Angebots ist die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung des städtebaulichen Entwurfs.

Zu diesem Zweck ist es essenziell, Themen und Aspekte aus Städtebau und Freiraum fortlaufend mit solchen aus dem Themenbereich Mobilität und Verkehr rückzukoppeln und zu spiegeln. Damit wird eine integrierte Herangehensweise und Konzeptentwicklung sichergestellt, die wiederum einen robusten Städtebau und ein resilientes Infrastruktursystem gewährleisten.

Es wird auf der städtebaulichen Programmatik aufgesetzt und eine vertiefende Mobilitätsstrategie erarbeitet. Damit ist ein strategisches Konzept gemeint, wie erwartbare Mobilitätsbedarfe zielorientiert beeinflusst und ihnen angebotsseitig entsprochen werden kann.

Folgende Leitbilder stehen bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes im Vordergrund:

- Entwicklung eines autoarmen Quartiers, welches im Sinne der Ziele der IBA'27, den künftigen Bewohnern und Nutzern des Quartiers eine Wahlfreiheit der Verkehrsmittel ermöglicht.
- Entwicklung eines ganzheitlichen Erschließungs- und Parkraumkonzeptes

3. Kosten und Zuschüsse

3.1. Kosten

Die Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich rund **683.254,31 €** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erarbeitung des Rahmenplans

Für die Erarbeitung des Rahmenplans wird ein Festpreis gemäß dem abgestimmten Leistungsbild angeboten. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Merkblatt Nr. 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg (Empfehlungen zum städtebaulichen Entwurf als besondere Leistungen in der Flächenplanung; Stand 12/2020).

Angebotene Leistung	Prozent	Preise (netto)
----------------------------	----------------	-----------------------

Grundleistung Leistungsphase 1 - 3	100 %	162.000,00 €
Besondere Leistungen		
ParkAue (2 Varianten)		3.600,00 €
StadtWerk (2 Varianten)		7.200,00 €
WohnFabrik Ost (3 Varianten)		7.200,00 €
Aktualisierung Modell		5.000,00 €
Stufenkonzept		14.400,00 €
Abzug Preisgeld (erbrachte Leistungen), netto		-40.336,13 €
Zwischensumme		159.063,87 €
Nebenkosten	3 %	4.771,92 €
Reisekosten (3x Termine)		1.800,00 €
Gesamtsumme (netto)		165.635,78 €
MwSt.	19 %	31.470,80 €
Gesamthonorar (brutto)		197.106,58 €

Zusätzliche Leistungen wie z.B. erstellen von Visualisierungen oder eines Gestaltungsleitfadens sind nicht in den Kosten enthalten. Sie werden bei Bedarf beauftragt und nach Aufwand vergütet.

Erarbeitung der Freiraumplanung inkl. Hochwasserschutz

Grundlage der Honorarkalkulation des Angebots ist eine vorvertragliche Kostenannahme in Höhe von 9.441.400 € netto. Die Kostenannahme basiert auf dem ausgewiesenen Planungsumgriff von 7,45 Hektar sowie grob geschätzten Gesteungskosten aus vergleichbaren Projekten. Es soll damit ein erster finanzieller Rahmen aufgezeigt werden. Es handelt sich jedoch nicht um eine belastbare Kostenschätzung, da aktuell noch zu wenige Informationen zu wichtigen Parametern vorliegen. Dies wird im Rahmen der Leistungsphase 2 erarbeitet.

Kosten für Ingenieurbauwerke wie Brücken, ggf. den Rückbau und Neubau des Retentionsbeckens, oder große bauliche Hochwasserschutzanlagen (Mauern etc.) sind in der Annahme nicht enthalten.

Die finale Honorarberechnung erfolgt auf Basis der Kostenberechnung im Rahmen der Entwurfsplanung.

Angebotene Leistung	Prozent	Preise (netto)
Leistungsphase 1 - 3	28 %	334.438,35 €
Nebenkosten	3 %	10.033,15 €
Reisekosten (10x Termine)		4.500,00 €
Gesamtsumme (netto)		348.971,50 €
MwSt.	19 %	66.304,59 €
Gesamthonorar (brutto)		415.276,09 €

Erstellung eines quartiersbezogenen Mobilitätskonzepts

Die Honorarkalkulation basiert auf der Leistungsbeschreibung der Ausschreibungsunterlagen sowie der zuvor dargestellten Konzeption zur Bearbeitung der Aufgabenstellung.

Angebotene Leistung	Prozent	Preise, netto
Projektmanagement Abstimmung		8.900,00 €
Verkehrsplanerische Beratung Städtebau		11.400,00 €
Grundlagenermittlung, Zielbild		5.000,00 €
Mobilitätsbedarf		7.500,00 €
Vertiefende Mobilitätskonzepte		14.200,00 €
Phasierungskonzept		4.320,00 €
Dokumentation		5.400,00 €
Zwischensumme		56.720,00 €

Nebenkosten	5%	2.836,00 €
Gesamtsumme (netto)		59.556,00 €
MwSt.	19 %	11.315,64 €
Gesamthonorar, (brutto)		70.871,64 €

3.2. Förderprogramme und Zuschüsse/Finanzierung

Zur Förderung der Planungs- und anstehender Investitionskosten wird auf verschiedene Fördertöpfe zugegriffen. Die städtebaulichen Planungsleistungen werden aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Das Quartier Backnang West liegt teilweise im Sanierungsgebiet „städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Wilhelmstraße/Mühlstraße“. Somit sind anteilig Planungsleistungen mit 60% förderfähig.

Darüber hinaus wird mit dem Sanierungsträger LBBW Kommunalentwicklung und dem Fördergeber, dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eine Erweiterung des Sanierungsgebiets abgestimmt. Dies würde eine Gesamtförderung der Planungsleistungen ermöglichen.

Zur Unterstützung der Stadt Backnang bei der Jahrhundertaufgabe Hochwasserschutz werden technische Hochwasserschutzanlagen mit 70% durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Dies gilt auch rückwirkend für Planungsleistungen. In Abstimmung mit der unteren und höheren Wasserbehörde wurde der Mehrwert des im Wettbewerb entwickelten Konzepts des ökologischen und städtebaulich integrierten Hochwasserschutzes anerkannt. Gemeinsam wurde ein Weg definiert, wie eine Förderung der Konzeption erfolgen kann. Hierzu sind im nächsten Schritt aber die Bearbeitung der angebotenen Planungsleistungen notwendig, damit eine verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit gemacht werden kann.

Die Stadt Backnang ist zudem bestrebt, Fördermittel des Bundes zu erhalten. Hierzu wurde bereits im Dezember 2021 ein Antrag zur Aufnahme ins Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2020“ gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 die hierfür notwendige politische Willensbekundung beschlossen.

Voraussichtlich im April 2022 wird von einer unabhängigen Expertenjury für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung die Förderempfehlung für die eingereichten Projekte erarbeitet. Im Anschluss daran wird den Kommunen mitgeteilt, wer einen Förderzuschuss erhält und wie hoch dieser ausfällt.

Weitere Fördermittel könnten auch über das Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) generiert werden. Zu gegebener Zeit wird geprüft, welche verkehrlichen Maßnahmen förderfähig sind, um dann für diese einen Förderantrag zu stellen.

Die Mittel für die konkretisierende Rahmenplanung in Höhe von rd. 200.000 € sind im Haushaltsplan 2022 unter der PSK.: 51100200-42710020 finanziert. Aufgrund der möglichen Förderung im Rahmen der Städtebauförderung werden die anteiligen förderfähigen Planungsmittel aus haushaltsrechtlichen Gründen auf das Produkt 51100900 „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ mit der Kontierung 42710010 umgebucht. Hierfür muss formell ein entsprechender Beschluss für eine überplanmäßige Aufwendung gefasst werden.

Die Mittel für die verkehrsplanerischen Leistungen in Höhe von knapp 71.000 € sind im Haushalt des Stadtplanungsamts beim PSK.: 51100200-42710010 finanziert.

Die Mittel für den gewässerplanerischen Teil in Höhe von rd. 415.000 € werden über den Hochwasserschutz Murr innerorts unter PSK.: 55200000-78730010.012 finanziert. Die benötigten Mittel müssen im Finanzplan für den Erfolg der Maßnahme nachfinanziert werden.

Stadtrat Hettich erkundigt sich nach den prozentualen Kosten der Zuschüsse und der Einbindung der Eigentümer bezüglich des städtebaulichen Rahmenplans und merkt den Verzug im Zeitplan an.

Stadtrat Härtner weist auf das Problem des Nahverkehrs und die direkte Verbindung zum Bahnhof an, bei der Stadtteile abgekoppelt werden. Er bittet um Überprüfung der Notwendigkeit der Brücke.

Stadtrat Bauer bittet um Auskunft über die Zugehörigkeit zum IBA-Wettbewerb.

Stadtrat Dr. Ketterer informiert sich über die Möglichkeit, eine moderne und umweltgerechte Energieversorgung aufzubauen, beispielsweise anhand Wassertechnik.

Baudezernent Setzer informiert den Ausschuss darüber, dass Backnang zu den ausgewählten IBA-Standorten gehöre. Im ersten Schritt werden die planerischen Grundlagen gelegt. Der Nahverkehr werde in einem weiteren Schritt miteinbezogen.

Trotz des zeitlichen Verzugs von circa einem Monat liege man gut im Zeitplan. Die Verzögerung sei den aufwendigen Vorabstimmungen zuzuschreiben. Bezüglich der prozentualen Zuschüsse könne er keine Aussage tätigen, rechne aber mit circa 40 %.

Stadtrat Franke erkundigt sich nach den Vorgaben zum Konzept bezüglich der planerischen Leistungen und merkt an, dass alle unterschiedlichsten Mobilitätsformen zu berücksichtigen seien.

Herr Großmann erklärt, dass die Vorgaben des Konzeptes der Gemeinderat treffe und es sich bei dem Mobilitätskonzept um einen integrierten Ansatz handle, Vorgaben jedoch noch nicht konkretisiert seien.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach ausführlicher Erörterung einstimmig:

- 1.) Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote des Büros Teleinternetcafé, Treibhaus und Büro Happold, die Vergabe der Planungsleistungen mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 683.254,31 EUR brutto.
- 2.) Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Aufwendung beim PSK.: 51100900-42710010 in Höhe von bis zu 200.000 € für die Erarbeitung des Rahmenplans zu. Die entsprechende Deckung ist über das PSK.: 51100200-42710020 sichergestellt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 7. April 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 20

Weitere Anmietung der Containeranlage Plaisir für die Betreuung von Schulkindern und Kindergartenkindern

Der Vorsitzende und Frau Wüllenweber erläutern die weitere Anmietung der Containeranlage Plaisir für die Betreuung von Schulkindern und Kindergartenkindern anhand der Sitzungsvorlage:

Zu 1.

Aufgrund der Entwicklung der Anmeldezahlen im Bereich Hort reichen die zur Verfügung stehenden Räume in der Grundschule Plaisir nicht mehr aus. Die Raumsituation in der Grundschule Plaisir ist jetzt schon ziemlich angespannt. Die Betreuung findet in einem VKL-Zimmer statt und der Sprachförderunterricht wird aufgrund Lehrermangels im Moment überhaupt nicht durchgeführt. Darüber hinaus ist der Raumbedarf für die VKL-Klassen mit steigender Tendenz zu erwarten.

Somit wird die Herausnahme der kompletten Schulkindbetreuung aus dem Schulgebäude für eine Entlastung sorgen.

Laut Vorgaben des KVJS müssen für 20 Kinder jeweils ein geeigneter Raum mit 55 bis 70 qm zur Verfügung stehen sowie ein Außengelände mit 4 qm je Kind, der Möglichkeit der ungestörten Hausaufgabenerledigung (erfolgt zurzeit in den Klassenzimmern), Sanitärbereich, Garderobe und Küche /Essenszubereitung. Außerdem bedarf es einer Möglichkeit für Büroarbeit entsprechend den Vorgaben des Datenschutzes. Für Gruppen von 21 bis 25 Kindern ist ein Gruppenraum und ein geeigneter Nebenraum unabdingbar.

Zurzeit werden 38 Kinder in zwei Hortgruppen und zwei Räumen betreut. Zwei weitere Kinder werden im April aufgenommen.

Ein weiterer Raum befindet sich im Obergeschoss und wird für die Kinder aus dem Bereich verlässliche Grundschule und erweiterte Betreuung genutzt. Dieser Raum ist weitgehend fensterlos und wird zum Teil auch noch durch die Schule mitgenutzt. Hier werden bis zu 30 Kinder im Frühdienst von 7:15 Uhr bis 8:45 Uhr und in der Mittagszeit von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr zeitgleich betreut.

Einen Teamraum gibt es nicht und das „Büro“ ist ein mit Glaselementen abgegrenzter Bereich im Gruppenraum.

Die Belegungszahlen im Hort sind in den vergangenen 5 Jahren stetig (mit Ausnahme des Jahres 2020) gestiegen.

2017	2018	2019	2020	2021	heute
25	35	32	29	35	40

Schon heute ist absehbar, dass die 40 Plätze im nächsten Jahr nicht mehr ausreichen werden, denn es werden zum Sommer nur 5 Kinder aus der 4. Klasse entlassen und es stehen bereits heute 4 Kinder auf der Anmeldeliste.

Für eine Aufstockung der Gruppen auf je 25 Plätze stehen in der Schule aber leider keine Räume zur Verfügung.

zu 2.

In der Kita- Bedarfsplanung 2021/2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung zweier Interimsgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und 50 Plätzen im Alter zwischen 3-6 Jahren in Bestandsobjekten zu prüfen und ggf. durchzuführen.

Eine dieser beiden Interimsgruppen ist mit der VÖ/AM- Gruppe im evangelischen Gemeindehaus im Heininger Weg 31 mittlerweile im Betrieb. Dort können bis zu 22 Kinder im Alter zwischen 2 und 6 Jahren betreut werden. Diese Gruppe im evangelischen Gemeindehaus gehört zur Kita Heininger Weg.

Die zweite Interimsgruppe mit maximal 22 Kindern war zum 01.06.2022 ebenfalls im Bewegungsraum der Kita Heininger Weg geplant. Damit sich die Rahmenbedingungen in der Kita Heininger Weg nicht verschlechtern, soll diese nun nicht im Bewegungsraum der Kita Heininger Weg, sondern in der Containeranlage der bisherigen Interimssportkita umgesetzt werden.

Durch die größeren Räumlichkeiten in der Containeranlage können dann sogar 25 statt 22 Kinder aufgenommen werden.

zu 3 und 4.

Die Kleusberg GmbH & Co.KG hat mit Brief vom 22.02.2022 die Weiteranmietung des Containergebäudes für eine monatliche Mietsumme brutto in Höhe von 14.875,00 € angeboten. Hinzu kommt noch eine monatliche Versicherung der Container in Höhe von 452,00 €. Die Gesamtkosten jährlich belaufen sich somit auf 183.924,00 €, welche ab September 2022 im Verhältnis 3:1 zwischen Hort/Betreuung und Kita aufzuteilen sind.

Für die Anmietung des Containers sind im Kita- Haushalt 2022 insgesamt 103.000,00 € angesetzt. Durch den Weiterbetrieb fallen in 2022 für den Kita-Haushalt insgesamt 137.943,00 € sowie 45.981,00 € für den Schulhaushalt an Mietaufwendungen an. Die Fehlbeträge für den Kita- Haushalt in Höhe von 34.943,00 € (bei PSK 36500101-42310000) sowie für den Schulhaushalt in Höhe von 45.981,00 € (bei PSK 36500102 – 42310000) werden über Mehrerträge aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2021 gedeckt.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass es sich bei dem Vorschlag um eine Interimslösung handle und die Konzeption weitergedacht werden müsse. Zur Entlastung gebe es keine bessere Lösung.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Herausnahme der kompletten Schulkindbetreuung (2 Hortgruppen, 1 Gruppe erweiterte Betreuung) aus dem Schulgebäude in die Containeranlage der derzeitigen Interimssportkita zum Schuljahr 2022/2023 durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, in der Containeranlage der derzeitigen Interimssportkita ab dem Kita- Jahr 2022/2023 eine VÖ- Gruppe für insgesamt 25 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren einzurichten. Der Betrieb der Gruppe wird auf 4 Jahre befristet.
3. Die Verwaltung wird aufgrunddessen beauftragt, die Container an der Plaisirschule für weitere 4 Jahre zu mieten. Es entstehen dadurch jährliche Mietkosten in Höhe von

183.924,00 €, welche ab September 22 im Verhältnis 3:1 zwischen Hort/Betreuung und Kita aufzuteilen sind.

4. Den überplanmäßigen Mietaufwendungen in Höhe von 80.924,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer 2021. Der Anteil Kita beträgt somit 34.943,00 € und Hort/Betreuung 45.981,00 €.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 7. April 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 21

Erweiterung des Steinbruchs Gläser, Zwingelhausen, auf Gemarkung Backnang-Schöntale

Herr Großmann erläutert die Erweiterung des Steinbruchs Gläser, Zwingelhausen auf Gemarkung Backnang-Schöntal anhand einer Präsentation (siehe Anlage) und der Sitzungsvorlage:

Sachverhalt

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis als federführende Behörde bittet um Stellungnahme zu dem Antrag über die Erweiterung der bestehenden Abbaufäche.

Die Fa. Lukas Gläser GmbH und Co. betreibt auf Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von 2004 einen Steinbruch zum Abbau von Muschelkalk auf den Gemarkungen Kirchberg an der Murr und Backnang. Dieser Abbau erreicht die Südgrenze des genehmigten Bereichs. Zur Weiterführung der Abbautätigkeit benötigt die Fa. Lukas Gläser GmbH und Co. zeitnah Erweiterungsflächen. Die Firma plant, den Steinbruch um ca. 5,52 ha nach Osten bis hin zu den bestehenden Feldwegen zu erweitern. Diese Fläche entspricht der Darstellung im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Backnang und liegt gemäß Regionalplan der Region Stuttgart komplett im Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe WN-1A. Nach Darstellung in den Genehmigungsunterlagen verlängert sich der Abbauezeitraum am Standort um 12 Jahre.

Parallel zum Abbau wird der Steinbruch schrittweise wiederverfüllt und nach Abschluss renaturiert. Der bestehende Rekultivierungsplan wurde im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung fortgeschrieben. Felswände und Laichbiotope finden aufgrund der größeren Fläche weiterhin Platz.

Die geplante Erweiterungsfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt. Die beim Landratsamt

eingereichten Antragsunterlagen umfassen:

- Umweltverträglichkeitsstudie
- landschaftspflegerischen Begleitplan
- Schall- und Staubimmissionsprognose
- Sprenggutachten

Aus den genannten Gutachten geht hervor, dass im Rahmen der Konzeption sämtliche gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden können. In die Grundwasserstockwerke unterhalb der Haßmersheimer Schichten wird nicht eingegriffen. Zum Ausgleich der langen Verfahrensdauer werden im Steinbruch sog. Wanderbiotope angelegt und weitere Artenschutzmaßnahmen durchgeführt.

Zur Erhöhung der Akzeptanz und Einbindung der nächstgelegenen Anwohner in Zwingelhausen und den Schöntalen (Entfernung ca. 400 m) wurde in Vorbereitung und während der Erarbeitung der Antragsunterlagen durch die Fa. Lukas Gläser GmbH und Co. ein moderierter Beteiligungsprozess unter Einbezug u.a. der Teilortsanwälte, Vertretern der Schöntaler Bürgerschaft sowie Vertretern der Stadtverwaltung durchgeführt. In diesen konnten die verschiedenen Gutachten, sowie insbesondere Fragen zu bspw. schalltechnischen Auswirkungen oder Staubausbreitungen aufgegriffen, diskutiert und die Akzeptanz und das Verständnis der Maßnahme erhöht werden. Im Beteiligungsprozess wurde auch die Entwicklungsperspektiven des Steinbruchs ab Anfang, bzw. Mitte der 2030er Jahre thematisiert. Nach heutigem Stand ist von keinem Heranrücken der Abbaurichtung in süd- oder südöstlicher Richtung an Unter- und Mittelschöntal auszugehen.

Stadtrat Härtner weist darauf hin, das Biotop Wüstenbachtal zu beachten. Dieses sei bereits durch Abforstung stark zerstört.

Stadtrat Franke informiert sich darüber, ob die Bedenken im Beteiligungsprozess angemessen berücksichtigt wurden und möchte wissen, welche Einwände substantiell nicht berücksichtigt werden.

Stadtrat Dyken bemängelt die fehlende Dokumentation der Bedenken.

Stadtrat Scheib schließt sich der Meinung von Stadtrat Härtner an und erklärt, dass das Biotop nicht weiter zerstört werden dürfe. Er merkt an, dass die Anwohner in Bezug auf die Staubbelastung zu berücksichtigen seien. Des Weiteren schlägt er vor, den bislang nach Steinbach gefahrenen Dreck im Steinbruch aufzuschütten.

Stadtrat Härtner merkt an, dass die Deponie in Steinbach voll erschlossen sei und noch einige Zeit betrieben werde.

Herr Großmann erklärt, dass Kirchberg, auch in Bezug auf das Biotop, eine Stellungnahme abgegeben habe. Den Medien zufolge sei das Ergebnis euphorisch. Kategorische Forderungen, den Steinbruch nicht zu erweitern und keine Sprengungen mehr durchzuführen, seien nicht berücksichtigt. Es sei berücksichtigt, den Steinbruch nicht weiter Richtung Süden auszubauen. Anhand eines Gutachtens ließ sich festhalten, dass die hauptsächlichliche Staubbelastung in vielen Jahresperioden der Landwirtschaft zuzuschreiben sei. Er weist darauf hin, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Stellungnahme handle und die Stadt Backnang nicht federführende Behörde sei, weshalb die Firma Gläser alle weiteren Protokolle im Rahmen des Beteiligungsverfahrens besitze.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach ausführlicher Erörterung einstimmig:

- 3.) Die geplante Erweiterung des Abbaugebiets innerhalb des Vorranggebiets zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe steht im Einklang mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans und den Zielen des Regionalplan.
- 4.) Die Bedenken aus den räumlich angrenzenden Teilorten der Schöntale sind im Beteiligungsprozess angemessen berücksichtigt worden.
- 5.) Die Rekultivierungsmaßnahmen gemäß Plananlage werden begrüßt und sind umzusetzen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 7. April 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 22

Anfragen

Stadtrat Dobler möchte wissen, warum die Parkzeiten an der oberen Bahnhofstraße deutlich länger kostenlos sind als bei anderen Parkplätzen. Des Weiteren informiert er sich über den aktuellen Stand der Schillerstraße 3.

Baudezernent Setzer verweist auf den damaligen Gemeinderatsbeschluss zur Kompensation der verschiedensten wegfallenden Parkplätze in der Innenstadt.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Gebäude in der Schillerstraße 3 an einen Investor veräußert wurde und die denkmalschutzrechtlichen Planungen als Bauantrag ausstünden.

Stadtrat Dr. Ketterer informiert sich darüber, ob das Bauvorhaben Obere Walke aufgrund des Hochwasserschutzthemas nicht schneller realisiert werde.

Herr Großmann erklärt, dass die Baugenehmigung nach Herstellung eines funktionsfähigen Retentionsbereichs erfolge.